

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/12587 –**

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften

A. Problem

Die Richtlinie 2007/59/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Zertifizierung von Triebfahrzeugführern, die Lokomotiven und Züge im Eisenbahnsystem in der Gemeinschaft führen, bedarf der Umsetzung in deutsches Recht.

B. Lösung

Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) zur Verankerung der Zuständigkeit der Sicherheitsbehörde für die Aufgaben nach Artikel 19 Absatz 1 Satz 1 der RL 2007/59/EG, wobei die Sicherheitsbehörde die Aufgaben überwiegend auf Dritte übertragen kann; Anpassung der Regelungen der §§ 7d und 7e AEG zu Schulungseinrichtungen; Präzisierung der Verordnungsermächtigungen des § 26 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4, 5 und 16 AEG; Änderung des Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetzes, die es dem Eisenbahn-Bundesamt ermöglicht, bestimmte Aufgaben auf Dritte zu übertragen, sofern das Europarecht dies zulässt und Erlass einer Mantelverordnung mit einer Verordnung über die Zertifizierung von Triebfahrzeugführern, Änderungen der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) und Änderungen der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen der Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes.

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmhaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Ablehnung

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/12587 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 27. Mai 2009

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Klaus W. Lippold
Vorsitzender

Patrick Döring
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Patrick Döring

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/12587** in seiner 222. Sitzung am 14. Mai 2009 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss und den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung beinhaltet im Wesentlichen Anpassungen an die Richtlinie 2007/59/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Zertifizierung von Triebfahrzeugführern, welche Lokomotiven und Züge im Eisenbahnsystem in der Gemeinschaft führen. Dazu soll u. a. eine Änderung des AEG zur Verankerung der Zuständigkeit der Sicherheitsbehörde für die Aufgaben nach Artikel 19 Absatz 1 Satz 1 der RL 2007/59/EG erfolgen, wobei die Sicherheitsbehörde die Aufgaben überwiegend auf Dritte übertragen kann. Zudem sind Anpassung der Regelungen zu Schulungseinrichtungen und die Präzisierung von Verordnungsermächtigungen vorgesehen. Durch eine Änderung des Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetzes soll es dem Eisenbahn-Bundesamt ermöglicht werden, bestimmte Aufgaben auf Dritte zu übertragen, sofern das Europarecht dies zulässt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/12587 in seiner 98. Sitzung am 27. Mai 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 144. Sitzung am 27. Mai 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP

gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

IV. Beratungsverlauf und -ergebnis im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/12587 seiner 90. Sitzung am 27. Mai 2009 beraten.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, die Gewerkschaft GDL habe kritisiert, dass die in dem Gesetzentwurf für das Eisenbahnbundesamt vorgesehene Möglichkeit, Aufgaben an Dritte zu übertragen, zu Interessenkollisionen führen könne und dass die Qualifizierungsverordnung für Schuleinrichtungen, für welche der Gesetzentwurf eine Ermächtigung gebe, noch nicht vorliege. Sie sehe die Kritik als berechtigt an und fordere, dass der Entwurf der Rechtsverordnung dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vorgelegt werde, bevor diese erlassen werde.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, sie sehe die Kritik, welche von der Gewerkschaft GDL an dem Entwurf geübt werde, als berechtigt an. Es würden mit dieser Regelung Türen geöffnet, Ausbildungsstandards zu reduzieren und die vorgesehenen großzügigen Ausnahmeregelungen sehe sie als problematisch an.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schloss sich den Bedenken der Fraktion der FDP an und forderte, die Rechtsverordnung dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vorzulegen, bevor diese erlassen werde.

Die **Bundesregierung** sagte zu, die Rechtsverordnung dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vorzulegen, bevor sie erlassen werde.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** empfahl, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/12587 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anzunehmen.

Berlin, den 27. Mai 2009

Patrick Döring
Berichtersteller

